



68. Bayerische Landesgeflügelzucht
75. Bayerische Zuchtbuchschau, 51. Bayerische Landesjugendschau
62. Niederbayerische Bezirksrassegeflügelzucht
und angeschlossene Sonderschauen
am 19. und 20. Oktober 2024
in den Messehallen „Am Hagen“ in Straubing



Schirmherrin
Frau Dr. Petra Loibl MdL

Ausrichter ist Bezirksverband Niederbayern der Rassegeflügelzüchter e.V.

Ausstellungsleitung:

Herbert Saliter

Unterer Berg 1
94436 Simbach
Telefon: 09954-7000555
Handy: 0171 1787706
herbert.saliter@web.de

Paul Bauer

Reisbacher Straße 3
84326 Falkenberg/Gmain
Telefon: 08727-1565
paul.bauer.gmain@t-online.de

Sonderschauen für die Bay. Landesschau an Herbert Saliter melden

Meldeschluss: 02. September 2024

oder früher bei Erreichen von 6000 Nummern

Einlieferung:	Donnerstag,	17. Oktober 2020	12:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	18. Oktober 2020	
Eröffnung:	Samstag,	19. Oktober 2020	10:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	19. Oktober 2020	08:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag,	20. Oktober 2020	08:00 bis 14:00 Uhr
Tierverkauf:	Samstag,	19. Oktober 2020	08:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag,	20. Oktober 2020	08:00 bis 11:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	20. Oktober 2020	ab 14:00 Uhr

Auf 80 Nummern werden ein Bayernband und zwei Bezirks-Ehrenbänder vergeben

Die Bayerischen Meister erhalten einen Meisterwimpel
(mindestens 6 Tiere und 567 Punkte)

In den einzelnen Rassegruppen werden zum 20. Mal die

Bayerischen Champion

ermittelt und erhalten ein

Ehrenband

Internet: www.rassegefluegel-niederbayern.de/

Bankverbindung für Ehrenpreisspenden von Vereinen:

Bezirksverband Niederbayern e.V.

IBAN: DE 68 7419 1000 0103 2569 10;

BIC: GENODEF1LND

Adresse der Ausstellung: Messehallen Straubing, Am Hagen 75, 94315 Straubing

Ausstellungsordnung Bay. Landesschau 2024

Maßgebend sind die AAB und die Sonderbestimmungen der AL.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 1. Groß- und Wassergeflügel | 2. Hühner |
| 3. Zwerghühner | 4. Tauben |
| 5. Jugendgruppe | |

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und müssen in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen. Tiere der Jugend nur mit Jugendring.

Das Standgeld beträgt 12,50 € pro Tier

Standgeld Jugend 6,50 €.

Der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 € und der Pflichtkatalog beträgt ebenfalls 10,00 €. Für die Jugend besteht keine Katalogpflicht.

Als Zahlungsart ist nur Bankeinzugermächtigung, nach dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Bei fehlender Bankverbindung betrachten wir die Anmeldung als nicht abgegeben. Der Meldebogen gilt als eingegangen, sobald die Abbuchung erfolgt ist.

Anmeldungen mit dem A-Bogen an:

Ludwig Wiesinger
Sternstraße 2
94419 Griesbach
Telefon: 08734/1558

Meldeschluss ist der 02. September 2024, oder früher bei Erreichen von 6000 Nummern

Bitte beachten!

Nach der Katalogisierung erhalten Sie Ihren B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie diesen B-Bogen auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Für die ordnungsgemäße Rassen- und Farbschlagangabe ist der Aussteller verantwortlich. Die AL übernimmt keine Verantwortung für die Angaben des Ausstellers auf dem Meldebogen, wenn diese vom BDRG-Standard abweicht bzw. unzulässig ist. Der B-Bogen gilt als alleiniger Nachweis gegenüber der Ausstellungsleitung, vor allen Dingen für Selbstaholder und bei der Abwicklung der Preisgelder. Wer bis 07. Oktober 2024 seinen B-Bogen noch nicht erhalten hat, sollte sich bitte sofort mit Ludwig Wiesinger in Verbindung setzen. Mit dem B-Bogen erhalten Sie Ihre Ringkarte in zweifacher Ausfertigung. Eine Ausfertigung der Ringkarte ist bei der Einlieferung, die 2. Ausfertigung beim Aussetzen abzugeben. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die AL keine entstandenen Schäden.

Jeder Aussteller der Bayerischen Landesschau, der einem Verein im Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V. (VBR) angehört, nimmt am Wettbewerb zum "Bayerischen Meister" teil.

Die Vergabebestimmungen sind auf der Homepage des VBR veröffentlicht.

Preise – Ehrenpreise

Zu den Preisen der AL (E = 12,00 € und Z = 5,00 €, Jugend E = 12,00 € und Z = 5,00 €) kommen zusätzlich die zahlreichen Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Ausstellern zur Vergabe. Alle gestifteten Preise, die bis 01. Oktober 2024 bei der AL eingegangen sind, werden im Katalog veröffentlicht. Je 80 Nummern kommen das „Bayern-Band“ und zwei „Bezirks-Ehrenbänder“ zur Vergabe.

Sachpreise werden gegen Vorlage des B-Bogens am 19. und 20. Oktober 2024 während der Öffnungszeiten ausgegeben. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt!

Die genauen Bestimmungen sind im Internet veröffentlicht.

Der Tierversauf ist an registrierte Tierhalter, nur während der Öffnungszeiten, Samstag bis 17.00 Uhr und Sonntag bis 11.00 Uhr, möglich. Vom Verkaufspreis behält die AL, welche nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15 % Vermittlungsgebühr ein.

Tierrückkäufe sind schriftlich an die AL zu richten und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Vermittlungsgebühr bis zur Einlieferung bei der AL

eingegangen ist. Andernfalls nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Tierversaufs. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder anderen Unstimmigkeiten ist der Originalmeldebogen die rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL durch diese wieder rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht der verkauften Tiere haftet die AL nicht.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, welche auf dem Transport oder auf der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20.00 € je Tier vergütet.

Während der Ausstellung dürfen Tiere und Eier nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt nachzukommen. Wird zur Feststellung der Ringnummern ein gekauftes Tier aus dem Käfig genommen, darf dies nur im Beisein einer von der AL beauftragten Person und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere an Selbstaholder erfolgt nur im Beisein eines Beauftragten der AL und nur gegen Vorlage des B-Bogens.

Voraussichtliche Veterinär-Bestimmungen

- Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn im Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist.
- Dem für die Überwachung der Ausstellung zuständigen Amtstierarzt sind die Tiere auf Verlangen zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
- Die Tiere müssen mit nummerierten Fußringen versehen sein.
- Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden beim Einlass zurückgewiesen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
- Hühnergeflügel muss aus Beständen stammen, welche gegen die Newcastlekrankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen geimpft sein. Tauben müssen gegen die Paramyxovirusinfektion geimpft sein.
- Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen ist bei der Einlassuntersuchung abzugeben. (Kopie genügt – wird nicht zurückgegeben)
- Die zur Ausstellung gebrachten Tiere müssen vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Dies muss mit der tierärztlichen Gesundheitsbescheinigung nachgewiesen werden.

Es wird von jedem Aussteller die Betriebsnummer vom zuständigen Veterinäramt benötigt! Diese ist auf dem A-Bogen bei der Meldung mit anzugeben.

Für die Berechnung zum Niederbayerischen Meister ist es zwingend erforderlich, auf dem Meldebogen den zuständigen Bezirksverband anzugeben.

Sollten keine Angaben vorhanden sein, nimmt er nicht, an der Auswertung zum Niederbayerischen Meister teil.

Achtung! Sonstiges!

Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis zum 20. Oktober 2024 15.00 Uhr zu melden. Bei Selbstabholung findet die Reklamation nur bei sofortiger Meldung Berücksichtigung.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 10. November 2024. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Reklamationen finden keine Berücksichtigung mehr. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Einsenden des A-Bogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Etwasige Berufung auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt (Seuchen, Katastrophen u. ä.) nicht stattfinden können oder kurzfristig abgesagt werden müssen, erhalten die Aussteller das Standgeld, nach Abzug von 25 % zur Deckung der Kosten, sowie alle Spenden wieder zurück.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Bei jugendlichen Ausstellern ist auf dem Anmeldebogen die Unterschrift des Sorgeberechtigten notwendig.

Übernachtungsmöglichkeiten sind über das Fremdenverkehrsamt Straubing Tel.: 09421 944 499199, E-Mail: tourismus@straubing.de zu buchen.

**Anschrift der Ausstellungshallen:
Messehallen Straubing, Am Hagen 75, 94315 Straubing**

**Bankverbindung für Ehrenpreisspenden von Vereinen:
BV Niederbayern**

IBAN: DE 68 7419 1000 0103 2569 10

BIC: GENODEF1LND



68. Bayerische Landesgeflügelchau

75. Bay. Zuchtbuchschau und 51. Bay. Landesjugendschau
 62. Bezirksrassegeflügelchau Niederbayern
 am 19. u. 20. Oktober 2024 in den Messehallen "Am Hagen" in Straubing

Betriebsnummer: _____

Meldung an:

Ludwig Wiesinger

Sternstraße 2

94419 Griesbach

Tel.: 08734/1558

Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Ortsverein:	
Bezirksverband:	

Senioren **Jugend** zutreffendes ankreuzen

 Unterschrift des Jugendleiters (Nur für Jugend)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, daß meine Daten im Ausstellungskatalog und der Homepage veröffentlicht werden.
 Bei Jugendlichen ist die Unterschrift des Sorgeberechtigten notwendig.

 Unterschrift des Sorgeberechtigten (Jugend)

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB und der Ausstellungsordnung und erteile die Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Ausstellungsgebühren.

 Unterschrift des Ausstellers

Lfd. Nr.	Rasse				Alle Rassen auf einem Bogen melden! Hühner/Zwerghühner unbedingt angeben	Farbe und Zeichnung	Verk. Preis €
	1,0		0,1				
	jung	alt	jung	alt			
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							

Bankverbindung (Ausstellungsgebühren werden abgebucht, Preisgelder und Tierverkaufsgelder werden überwiesen) Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____ Evtl. abweichender Kontoinhaber: _____	Standgeld Senioren á € 12,50 x Einzeltiere =	€
	Standgeld Jugend á € 6,50 x Einzeltiere =	€
		€
	Unkostenbeitrag	10,00 €
	Katalog (Jugend keine Katalog-Pflicht)	10,00 €
	SE-Stiftung für	€
	SE-Stiftung für	€
		€
	SZ-Stiftung für	€
	SZ-Stiftung für	€
Gesamtbetrag	€	

Meldeschluß: 02. September 2024, eventuell früher bei Erreichen von 6000 Nummern.